

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.11.1978

Geschäftszahl

1840/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Erkenntnis 1966/11/07 0965/66 1

Stammrechtssatz

Geschäftliche oder berufliche Eile stellt keineswegs einen zwingenden Grund oder gar einen Notstand dar, Vorschriften der StVO zu übertreten.

*

E 7.11.1966, 0965/66 #1